Einreichtermin: 29.09.2023

Gemeinde Gais Ulrich-von-Taufers-Straße 5 39030 Gais

Kindergarten – Monatsgebühr Ansuchen um Tarifbegünstigung bzw. Befreiung

Der/die unterfe	ertigte				
			(Ve	orname und Name)	
geboren in	(Ortschaft)	am	(Datum)	wohnhaft in	(Ortschaft)
Straße					
Tel. Nr.			e-mail		
Elternteil/Erziel	hungsberecht	igte/r des Kinde	es		
			(Vorname u	nd Name)	
eingeschrieben	im Kinderga	rten			für das Schuljahr 2023/24
			ersucht		
			g der Monatsgebü	ihr. Dazu legt er	/sie folgende Dokumente bei:
•	gültigen Iden Boschoinigun		er wirtschaftlicher	Lago dor Famil	lia (Jahr 2022)
•	_	_		_	,
 weitere Dokumente zum Nachweis der Berechtigung (z. B. Bescheinigung von Seiten der finanziellen Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, usw.) (beschreiben:)
wichtigen Inform strafrechtlich ge müssen. Ich wurd 76 des Dekretes	nationen vers ahndet werde de darauf aufn des Präsident	schwiegen habe. en und dass Leis nerksam gemacht en der Republik	Es ist mir beka stungen, die ohne und bin mir desse Nr. 445 vom 28. l	nnt, dass unwa Anspruch bezog n bewusst, dass i Dezember 2000,	neitsgetreu sind und dass ich keine ihre und unvollständige Angaben gen werden, rückerstattet werden inwahre Erklärungen gemäß Artikel strafrechtlich verfolgt werden. Ich angegebenen Daten der Wahrheit
(0	rt und Datum)				(leserliche Unterschrift)

Wichtig:

Die Berechnung des FWL muss **innerhalb 29.09.2023** erfolgen und hat dann für das ganze Schuljahr 2023/2024 Gültigkeit.

Für Berechnungen, die nicht innerhalb 29.09.2023 abgegeben werden, wird die Befreiung bzw. Herabsetzung wie folgt berechnet:

- für **bis zum 15. des Monats** abgegebene Anträge wird die Tarifbegünstigung ab der Mitte des Abgabemonats berechnet
- für nach dem 16. des Monats abgegebene Anträge wird die Tarifbegünstigung ab dem Folgemonat berechnet

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: www.gais.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Allgemeine Informationen zum Ansuchen

Bei der Bewertung der Ansuchen um Reduzierung der Kindergartengebühr wird der FWL-Wert im Rahmen der EVEE - Jahr 2022 als Berechnungsgrundlage verwendet. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden folgende FWL-Werte für die Reduzierung der Gebühr festgelegt:

FWL-Wert	Ermäßigung
unter 1,20	50%
von 1,21 bis 2,20	50% ab dem 2. Kind im Kindergarten

Für Kinder, welche nicht in Gais ansässig sind, gibt es keine Ermäßigungen oder Befreiungen von der Gebühr.

Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einen Unterstützungsbeitrag des Dienstes für Finanzielle Sozialhilfe für das Soziale Mindesteinkommen für mindestens 3 Monate in den Jahren 2022 oder 2023 erhalten haben, sind von der Entrichtung der Monatsgebühr befreit.

Im Internet unter http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/eeve.asp finden Sie weitere Informationen zur EVEE. Wenn Sie also eine Reduzierung von der monatlichen Gebühr in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an ein Steuerbeistandszentrum (CAF).